



**Einladung des  
Forschungsinstituts für Anwaltsrecht der Humboldt-Universität zu Berlin zur  
Online-Konferenz „Die ‚große‘ BRAO-Reform: Jetzt wird es konkret!“  
am 4. Dezember 2020**

Das BMJV hat in der ersten Novemberwoche einen ReferentInnenentwurf vom 29. Oktober 2020 zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften veröffentlicht und kurz darauf einen weiteren Entwurf mit Regelungen zur Förderung verbraucherInnengerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt, der bereits vom 6. Oktober datiert. Zusammengefasst wird das die umfassendste Reform der berufsrechtlichen Strukturen seit 25 Jahren. Die Verbände haben eine Frist zur Stellungnahme bis zum 7. Dezember 2020 erhalten. Das ist extrem kurzzeitig, wenn man die 349 Seiten des Entwurfs zur Neuregelung des Berufsrechts liest und bedenkt, dass in den Verbänden Personen arbeiten, die ein Ehrenamt ausüben. Offenbar ist das Ministerium entschlossen, die Reform nun rasch durchzusetzen.

Inhaltlich ragen drei Themen heraus: Eine Verschärfung des Verbots der Vertretung widerstreitender Interessen, eine umfassende Neuregelung der Berufsausübungsgesellschaften und die Einführung von Compliance. Zu allen Bereichen greift der Entwurf auf Vorarbeiten aus der Wissenschaft zurück, insbesondere auf Vorschläge von Christian Deckenbrock (Interessenkollision) und Martin Henssler (Gesellschaftsrecht).

Schwerpunkte des zweiten, immerhin 47 Seiten umfassenden, Entwurfs zum Rechtsdienstleistungsmarkt sind die Öffnung des Erfolgshonorars für RechtsanwältInnen und Änderungen im RDG, die für Legal-Tech-Anbieter Rechtssicherheit und für VerbraucherInnen Transparenz schaffen sollen.

Auf der Online-Konferenz des Forschungsinstituts für Anwaltsrecht werden die wesentlichen Neuerungen vorgestellt und kritisch diskutiert.

**Programm:**

- 14.00 Uhr: Prof. Dr. Reinhard Singer: Begrüßung
- 14.10 Uhr: Dr. Maria Berentelg, BMJV: Überblick über die Neuerungen
- 14.30 Uhr: Dr. Christian Deckenbrock, Universität zu Köln: Neuregelung der Interessenkollision
- 14.50 Uhr: Prof. Dr. Matthias Kilian, Universität zu Köln: Neuregelung des Gesellschaftsrechts
- 15.10 Uhr: Pause
- 15.20 Uhr: Vizepräsident BRAK, Rechtsanwalt André Haug: Der Entwurf aus Sicht der BRAK
- 15.40 Uhr: Präsidentin DAV, Rechtsanwältin Edith Kindermann: Der Entwurf aus Sicht des DAV
- 16.00 Uhr: Pause
- 16.20 Uhr: PD Dr. Martin Fries, LL.M., Ludwig-Maximilians-Universität München: Förderung verbraucherInnengerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt
- 16.40 Uhr: Rechtsanwalt Prof. Dr. Volker Römermann: Ein kritischer Blick auf die Neuregelungen
- 17.00 Uhr: Diskussion - auf dem (virtuellen) Podium: alle ReferentInnen
- 18.00 Uhr: Schlusswort

**Anmeldung:**

Die Tagung wendet sich insbesondere an VertreterInnen der Anwaltschaft und Wissenschaft sowie an ReferendarInnen und Studierende. Die Teilnahme bedarf der vorherigen Anmeldung bis spätestens 1. Dezember 2020 an [sandra.gohla@rewi.hu-berlin.de](mailto:sandra.gohla@rewi.hu-berlin.de). Die Zugangsdaten werden rechtzeitig vor der Tagung an die angemeldeten TeilnehmerInnen versendet. Es werden keine Teilnahmegebühren erhoben.

**Ansprechpartner Prof. Dr. Reinhard Singer:**

Juristische Fakultät, Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Internet: [hu.berlin/anwaltsrecht](http://hu.berlin/anwaltsrecht)

Sekretariat: Sandra Gohla ([sandra.gohla@rewi.hu-berlin.de](mailto:sandra.gohla@rewi.hu-berlin.de); Tel.: 030 2093 91490)

[twitter.com/anwaltsrecht](https://twitter.com/anwaltsrecht)

[linkedin.com/company/anwaltsrecht](https://linkedin.com/company/anwaltsrecht)